Bergringstadt Teterow

Informationsvorlage

öffentlich:	X
nicht öffentlich:	

Fachbereich	**Datum**	**Drucksachen Nr.**
Bürgermeister + Fachbereich Bau und Stadtentwicklung	10.11.2025	M VIII / 1529 – 1

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Hauptausschuss	18.11.2025 zur Kenntnisgenommen
Stadtvertretung	27.11.2025

Informationsvorlage:

Die Stadtvertretung Teterow nimmt die folgende Stellungnahme der Bergringstadt Teterow im Rahmen der zweiten Beteiligung zum ersten Entwurf der Neuaufstellung des Raumentwicklungsprogramms für die Region Rostock befürwortend zur Kenntnis.

(siehe Anlage)

Beratungsergebnis:

Gremium:	Sitzung am:	Top:
StV	27.11.2025	6

Einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Enthaltung	lt. Beschlussvorlage	abweichender Beschluss
	ja: / nein:			

Begründung:

Zur Neuaufstellung des Raumentwicklungsprogramms für die Region Rostock war im Januar 2024 ein erster Entwurf veröffentlicht worden. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurde der Entwurf überarbeitet. Der zweite Entwurf des neuen Regionalen Raumentwicklungsprogrammes (Bekanntmachung des zweiten Entwurfes) wurde von der Verbandsversammlung am 23. September 2025 zur Veröffentlichung freigegeben.

Der zweite Entwurf ist im Internet unter www.planungsverband-rostock.de und auch unter www.raumordnung-mv.de einsehbar. Bis zum 8. Dezember 2025 können alle öffentlichen Stellen, alle Bürgerinnen und Bürger sowie sonstige Interessenten zum Entwurf Stellung nehmen.
Verspätet eingegangene Stellungnahmen, soweit sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, bleiben unberücksichtigt.

Die Region Rostock umfasst die Stadt und den Landkreis Rostock. Das Raumentwicklungsprogramm trifft Festlegungen u. a. zur Siedlungs-, Infrastruktur- und Freiraumentwicklung. Unter anderem sind Vorranggebiete für die Erweiterung des Rostocker Seehafens, für Industrie- und Gewerbeansiedlungen, für die Rohstoffsicherung und für Windenergieanlagen sowie Trassen für den Ausbau von Straßen, Bahnstrecken und Leitungsnetzen geplant.

Die Entwurfsunterlagen bestehen aus dem eigentlichen Entwurf mit Text und Karten, der Abwägungsdokumentation und dem Umweltbericht mit mehreren Anlagen.
Zusätzlich zum Umweltbericht ist ein gutachterlicher Fachbeitrag zu den Vorranggebieten Hafen, Industrie und Gewerbe veröffentlicht. Umweltbericht und Fachbeitrag enthalten ausführliche Beschreibungen der geplanten Vorranggebiete und der möglichen Umweltauswirkungen, wie zum Beispiel Lärmwirkungen oder Auswirkungen auf europäische Schutzgebiete und Vorkommen geschützter Arten.
Das Verfahren zur Aufstellung des Raumentwicklungsprogrammes ist in den §§ 7 bis 11 des Raumordnungsgesetzes geregelt (Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008, BGBl. I S. 2986, zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12. August 2025, BGBl. 2025 I Nr. 189).

Der zweite Entwurf dient der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 9 Absatz 2. Nähere Bestimmungen zum Inhalt der Raumentwicklungsprogramme und zur Verantwortung der Planungsverbände enthält das Landesplanungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (Landesplanungsgesetz – LPlG – vom 5. Mai 1998, GVOBl. M-V 1998, 503, 613, zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Mai 2024, GVOBl. M-V S. 149).

Die Bergringstadt Teterow wurde ordnungsgemäß vom Planungsverband am Planungsverfahren beteiligt.

Am 28. Oktober 2025 fand eine gemeinsame Beratung des Hauptausschusses der Stadt Teterow und des Amtsausschusses des Amtes Mecklenburgische Schweiz mit Herrn Michael Fengler, Leiter der Geschäftsstelle des Planungsverbandes / Amtes für Raumordnung und Landesplanung, zur Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes – Planungsverband Region Rostock – statt.

Die Bergringstadt Teterow will ihre Stellungnahme zum zweiten Entwurf fristgerecht abgeben.

Finanzielle Auswirkungen Ja: / Nein: X

1	2	3	4	
Gesamtkosten Beschaffungs-/ Herstellungskosten €	Finanzierung / Eigenanteil €	objektbezogene Einnahme (Zuschüsse/ Beiträge) €	einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung, Kapitaldienst, Folgelasten €	

Veranschlagung		nein	Untersachkonto
im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt		Sachkonto Finanzkonto
mit:	mit:	ja, mit	
HH-Jahr:	HH-Jahr:	€:	

Andreas Lange
Bürgermeister

Hendrik Ackermann
Fachbereichsleiter
Bau und Stadtentwicklung/
1. Stellv. Bürgermeister